

**SP-PS-SECTION.EU**

Postfach 449, 4502 Solothurn  
info@sp-ps-section.eu  
www.sp-ps-section.eu



An das Präsidium der  
SP-Schweiz

-----  
elektronisch übermittelt

Solothurn, den 30.5.2022

## **Entwurf des Europa-Papiers der SP Schweiz, insb. zur Lohnschutz Frage**

Liebe Genoss:innen

gemäss statutarischer Zielsetzung befürwortet unsere Sektion vorbehaltlos den Beitritt der Schweiz zur EU. Wir begrüßen es deshalb, dass die Partei den EU-Beitritt wieder in den Vordergrund rückt. Ungeachtet dessen erlauben wir uns einige Bemerkungen hinsichtlich der Lohnschutz-Frage im Entwurf des Europa-Papiers.

In der Aargauer Zeitung vom 3.3.2022 hat Genosse Elmar Ledergerber unsere Partei hinsichtlich Lohnschutz-Frage als "in Geiselnhaft der Gewerkschaften" qualifiziert. So weit möchten wir nicht gehen. Hingegen weisen wir auf einige Unstimmigkeiten im Papier hin. Es verlangt, dass der Lohnschutz "im Bereich der Innenpolitik verbleibt", also dem EU-Recht entzogen wird (4.3.2.2. Ziffer 6). Diese Forderung soll auch in einem neuen "Europagesetz" festgeschrieben werden (5.3.).

Zur Frage der Streitbeilegung hat die EU ihre Position klar dargelegt: EU-Recht (und nur dieses) muss letztinstanzlich durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) ausgelegt werden. Weicht die EU der Schweiz gegenüber von dieser Position ab, führt dies unweigerlich dazu, dass Mitgliedstaaten dasselbe verlangen, was der Schweiz zugestanden worden ist. Dies hat die Implosion des gesamten europäischen Rechtsraumes zur Folge, weil nur das gemeinsame Recht die EU letztlich zusammenhält. Deshalb ist es illusorisch, am Binnenmarkt teilnehmen und gleichzeitig den Lohnschutz von der Unterstellung unter das Recht dieses Binnenmarktes ausnehmen zu wollen.

Dass derart unerfüllbare Forderungen im Papier figurieren, ist umso erstaunlicher, als der schon in den InstA-Verhandlungen erreichte Kompromiss den Schweizer Lohnschutz im Wesentlichen sichergestellt hätte. Zudem liegt seit längerer Zeit ein Vorschlag auf dem Tisch, der es der Schweiz erlauben würde, neben der Verhandlung des Lohnschutzes mit der EU, autonom zusätzliche Lohnschutzmassnahmen über eine Schutzklausel zu beschliessen. Dies für den Fall, dass die Unterstellung unter das EU-Recht zu einer Schwächung des Lohnschutzes führt. Wird eine solche Klausel von der Schweiz aktiviert und wird dies von der EU nicht akzeptiert, gelangt letztere an ein Schiedsgericht. Hält dieses die so beschlossenen Massnahmen nicht für vereinbar mit dem Binnenmarkt-Vertrag zwischen der Schweiz und der EU, schätzt es die finanzielle Entschädigung oder andere ausgleichende Massnahmen ein, welche die Schweiz zu leisten hat. Der EuGH ist in dieses Verfahren nicht involviert, weil die in einem zukünftigen Abkommen verhandelten Modalitäten des schweizerischen Lohnschutzes Teil eines Vertrags zwischen der EU und einem Nichtmitglied sind. Es geht also um die Auslegung von Völkerrecht, und nicht um jene von EU-Recht.

Wir halten es für eine Aufgabe der Parteileitung, die Gewerkschaften mit diesen Lösungsvorschlägen vertraut zu machen und damit – was den Lohnschutz anbelangt – einen Ausweg aus der gegenwärtigen Sackgasse zu ermöglichen.

Der mangelnde Realitätsbezug des Papiers der SP Schweiz zeigt sich jedoch nicht nur inhaltlich, sondern auch im vorgesehenen Zeitplan. Weil die Streitbeilegung für die EU existentiell ist, benützt sie gegenüber der Schweiz alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumentarien zur Durchsetzung dieses Ziels (unter anderen die Verweigerung der Teilhabe an Kooperationsabkommen, keine Verhandlung über neue Abkommen, keine Anpassung bestehender Abkommen). Dass sie vor einer Klärung der Streitbeilegung einer Assoziierung der Schweiz bei den Kooperationsabkommen zustimmen würde (5.2) ist deshalb keine realistische Erwartung. Auch ein weitgehendes Entgegenkommen der Schweiz, welches unter dem Titel "vertrauensbildende Massnahmen" zusammengefasst wird (5.1), könnte der EU diese Konzession niemals schmackhaft machen, gerade weil für sie die institutionellen Fragen derart existentiell sind.

Der beschriebene Hintergrund des Papiers lässt den Eindruck entstehen, die Partei wolle ihre oben erwähnte Aufgabe eines faktenbasierten Gesprächs mit den Gewerkschaften zur Lösung insbesondere der Lohnschutzfrage nicht an die Hand nehmen. Ist dies der Grund für das Hinausschieben der Verhandlungen über die institutionellen Fragen auf das Jahr 2023?

Tatsächlich präsentiert sich der zeitliche Ablauf anders. Da die EU (neben anderem) auf dem Einbezug der Streitbeilegung in die nächste Verhandlungsrunde beharrt, sondiert der Bundesrat gegenwärtig, ob ein neues Angebot an die EU überhaupt möglich ist. Ist es möglich, wird es die Streitbeilegung miteinbeziehen müssen. Ansonsten unterbleibt ein Angebot des Bundesrates, was zur Folge hat, dass sich die Erosion des Zugangs der Schweiz zum Binnenmarkt zunehmend verschärft. Der Entscheid des Bundesrates soll spätestens nach Ende der Sommerpause erfolgen.

In dieser Situation gibt es nur zwei Szenarien. Entweder trägt die SP dazu bei, dass der Bundesrat der EU einen tauglichen Vorschlag unterbreiten kann. Dies würde bedingen, dass die SP einerseits das faktenbasierte Gespräch mit den Gewerkschaften zum Lohnschutz unverzüglich aufnimmt und sich andererseits in die Verhandlungen mit den anderen Parteien bzw. Parlamentsfraktionen einbringt, welche vom Bundesrat ein Angebot an die EU erwarten (alle mit Ausnahme der SVP).

Verweigert sich die SP diesem Szenario, so greift unvermeidlich ein zweites Szenario Platz. In diesem wird die SP zusammen mit der SVP als jene Kraft wahrgenommen werden, die dem Bundesrat zu verstehen gegeben hat, dass der EU zur Zeit kein Angebot unterbreitet

werden soll. Aufgrund des Nicht-Angebotes des Bundesrates wird es keine Neuverhandlungen geben. In diesem Szenario wird die SP für die Folgen der Erosion des Binnenmarktzugangs mitverantwortlich, was ihren Ruf massiv schädigt.

Die Forderung eines EU-Beitritts darf durch die Partei nicht dazu missbraucht werden, sich den unrealistischen Forderungen der Gewerkschaften zu unterwerfen. Zu Gunsten einer starken und fassbaren Sozialdemokratischen Partei muss verhindert werden, dass die Debatte für einen Beitritt in diesem Papier genau dazu verwendet wird. Unsere Sektion bietet nicht Hand für Spiegelfechtereien. Unsere statutarische Zielsetzung des EU-Beitrittes verlangt nach einer Stärkung des europäischen Rechtsraums, auch in der Zeit ab heute bis zu einem EU-Beitritt der Schweiz.

So begründen wir unsere beiden Forderungen an die Partei:

- Sofortige Aufnahme eines faktenbasierten Gesprächs mit den Gewerkschaften zum Lohnschutz
- Sofortige Aufnahme von Verhandlungen mit den anderen Parteien bzw. Parlamentsfraktionen, welche vom Bundesrat ein Angebot an die EU erwarten

Mit herzlichen Genoss:innengrüssen

im Namen des Vorstandes, das Sektionspräsidium:  
Gret Haller / Frankziska Roth, Co-Präsidentinnen  
Matthias Meyer, Vice-président